



Verhaltensregeln im EBZ Berufskolleg

Grundlagen

- Msb Schulmail NRW vom 18.03.2022
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVo) in der ab dem 01.04.2022 gültigen Fassung
- Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test-und-Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäne VO Stand 23.04.2022)

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Der Gesundheitsschutz aller im EBZ tätigen Personen hat oberste Priorität, unabhängig vom Alter. Deshalb müssen folgende Regeln strikt eingehalten werden – jeder Verstoß führt unweigerlich zum unverzüglichen Verweis vom EBZ.

Wie verhalten Sie sich korrekt?

AHA + L: Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltag mit Maske, Räume regelmäßig lüften

Betreten des EBZ

- In den Gebäuden des EBZ erwarten wir – sofern möglich – die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m.
- Eine Benutzung der **Aufzüge** ist unter strikter Einhaltung der angegebenen maximal zulässigen Personenzahl gestattet.
- **Bitte vermeiden Sie jegliche Berührungen anderer Personen:** keine Umarmungen zur Begrüßung, kein Händeschütteln.

Alltag mit Maske

Wir erwarten weiterhin von allen Schülern und Schülerinnen, sowie allen in unseren Gebäuden tätigen Personen das Tragen einer Maske.

Toilettenbenutzung

- Waschen und desinfizieren Sie sich vor und nach dem Toilettengang die Hände.
- Achten Sie auf die geltenden Regelungen bzgl. der Dauer und Intensität des Händewaschens (siehe aushängende Hinweise).

Pausenzeiten

- Das Aufsuchen der Lehrerzimmer ist nicht gestattet.
- Das Schulsekretariat darf nur von einer Person aufgesucht werden.

Rauchen

Auf dem Außengelände des EBZ darf ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Bereichen geraucht werden.

Verpflegung

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln haben alle Schüler und Schülerinnen in der Mittagspause die Möglichkeit, in der Mensa an der angebotenen Verpflegung teilzunehmen.

Das Betreten des Ausgabe- und Mensabereiches ist nur über den Gang im Schulungsgebäude gestattet, wenn am Eingang die Hände desinfiziert werden.

Übernachtung

Die Belegung der Gästezimmer erfolgt in Einzel- und Zweierbelegung. Die Belegung der Gästezimmer ist zwingend einzuhalten. Der Aufenthalt von weiteren Personen auf den Hotelzimmern ist zu keiner Zeit gestattet.

Meldepflicht von Schülerinnen und Schülern bei Verdachtsfällen bzw. bei bestätigten Covid-19-Infektionen

Alle Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen bzw. bei bestätigten Covid-19-Infektionen das EBZ unter den u.a. Kontaktdaten umgehend zu informieren. Bei Verstoß gegen die Meldepflicht erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht für zwei Folgen. Symptomatisch kranke Personen werden von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen.

Sie haben Fragen oder brauchen Informationen rund um aktuelle Entwicklungen im EBZ?

Wenden Sie sich bei Fragen im Verdachtsfall oder weiteren Fragen an das

Schulsekretariat: Tel. +49 234 9447 556 *oder*

Vorstandssekretariat Tel. +49 234 9447 333

E-Mail EBZ: health@e-b-z.de

Diese Verhaltensregeln gelten ab dem 02.05.2022 bis auf Widerruf.

Stand: 02.05.2022

Schulleitung und Schulträger des EBZ Berufskollegs